

## Hintergrundinfos

## Fünf-Minuten-Info

## Scheinargumente widerlegen

## Politische Analyse

## Super-GAU in Fukushima

## AKW-Sicherheit

## Energiewende

## Atommüll-Endlager

## Atombrennstoff Uran

## Internationales

## Tschernobyl-Linkportal

## Studien

## Umfragen

## Links

0  
tweets

tweet

Teilen

SHARE

11.06.2012: **Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 11. Juni 2012, Berlin: Neustart der Endlagersuche: Wie kommt die Öffentlichkeit zu ihrem Recht?**

### Welche Aufgabe muss die gesetzlich verankerte Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllen?

oder: „Ja, es geht, aber völlig anders“

Das Thema, um das es heute geht, ist ja nicht neu und viel Kluges ist dazu schon gesagt worden, u.a. auf dem [Fachgespräch der grünen Bundestagsfraktion am 24. April](#). Es gibt zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung hervorragende Fachleute, die sich ausgiebig damit beschäftigt haben, welche Bedingungen und Verfahren es zu einer funktionierenden Beteiligung braucht, auch und gerade bei der Suche nach einem langfristigen Lagerplatz für Atommüll.

Ich gehöre nicht zu diesen Fachleuten.

Warum spreche dann ausgerechnet ich heute zu diesem Thema? Warum gibt die grüne Fraktion einem scharfen Kritiker ihrer Atompolitik das Wort, obwohl das Fachgespräch am 24. April zu vielen Fragen schon gute Antworten gebracht hat? Man müsste die nur noch umsetzen.

Ich spreche hier nicht als Experte für Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern als jemand, der seit über 30 Jahren Protest und Widerstand gegen die Atomenergie lebt und organisiert – und der auch nicht davor zurückschreckt, Protest gegen grüne Atompolitik zu organisieren, wenn es nötig ist. Ich bin also kein Experte für Verfahren, aber durchaus Experte dafür, was es braucht, um Vertrauen herstellen zu können. Das ist mein erster konkreter Hinweis heute: **Nur wenn Misstrauen in Vertrauen gewandelt werden kann, wird der Prozess gelingen.**

Und gleich der zweite Hinweis: **Diejenigen, die misstrauen, sind die ExpertenInnen dafür, wie sich Vertrauen herstellen lässt, denn sie wissen, was sie brauchen, um vertrauen zu können.** Oder anders gesagt: Eine zentrale und wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsbeteiligung haben gerade die Bedenken-trägerInnen. Denn wenn es gelingt, sie für den Prozess zu gewinnen, dann können sie diejenigen sein, die einerseits auf der Basis ihrer großen Motivation wichtige Impulse setzen und andererseits die Schwachstellen im Verfahren aufdecken.

Dass ich heute hier spreche, ist auch ein Zeichen dafür, dass es gerade eine historische Chance gibt – und damit meine ich nicht die Chance auf einen parteipolitischen Konsens in der Endlagersuche. Nein, es gibt das Angebot von wesentlichen Akteuren der Anti-Atom-Bewegung an die Politik, konstruktiv daran mitzuwirken, den gesellschaftlichen Konflikt um den Atommüll zu lösen – zumindest wenn es der Politik gelingt, Vertrauen zu schaffen, dass sie es ernst meint mit dem Neustart und mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung, die auch Mitbestimmung bedeutet.

Schon im Januar 2011 haben wesentliche Akteure des Gorleben-Widerstandes, also auch diejenigen, die sich der Debatte immer mit dem berechtigten Hinweis auf die noch laufenden Atomkraftwerke verweigert haben, in einem sogenannten Schulterschluss-Brief an den damaligen Bundesumweltminister Röttgen folgendes Angebot formuliert: *„Wir sind bereit für einen Neuanfang in der Atommülldebatte. Wir sind bereit, unsere Erfahrungen und unser erworbenes Wissen aus dem missglückten Versuch in Gorleben einzubringen.“*

Deshalb mein dritter Hinweis: **Es liegt in den Händen derer, die derzeit in den Bund-Länder-Gesprächen über die Atommüll-Frage verhandeln, ob die Endlagersuche in Zukunft mit oder gegen die Anti-Atom-Bewegung, mit oder gegen die betroffene Bevölkerung organisiert wird.** Und ich sage ganz deutlich: Das, was bisher geplant ist, führt zu einem klaren Gegeneinander.

Mir ist es ein großes Anliegen, dass bei der Suche nach einer langfristigen Lagermöglichkeit für den Atommüll Konflikte so weit wie möglich minimiert werden – nicht zuletzt auch, damit es wirklich gelingt, den relativ sichersten Ort für die Lagerung am Ende auch einrichten zu können und dieses Projekt nicht am Widerstand scheitert. Aber ich werde andererseits alles dafür tun, dass ein Projekt am Widerstand scheitert, wenn ich nicht davon überzeugt bin, dass bei seiner Auswahl alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Und das geht nicht nur mir so, sondern das wird vor allem die betroffene Bevölkerung so sehen, wenn sie nicht Vertrauen sowohl in das Verfahren als auch in die Akteure gewinnt.

Ich erlebe, dass viele Politikerinnen und Politiker, egal welcher Couleur, es nicht für möglich halten, für das am wenigsten unsichere Endlager die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung zu bekommen. Sie gehen also, zugespitzt formuliert, davon aus, dass das Projekt am Ende mit Polizeiknüppel und Wasserwerfer durchgesetzt werden muss.

Ich rate hier zu mehr Vertrauen der Politik in die Bevölkerung. Und interessanterweise hat das ja der AK End genauso gesehen: „Trotz der von verschiedener Seite geäußerten Zweifel, ob sich Regionen finden lassen, in denen sich die Bevölkerung mehrheitlich für



ein Endlager ausspricht, ist der AK End der Auffassung, dass es bei hinreichender Vorbereitung und nach intensiven Diskussionen zu einer Beteiligungsbereitschaft kommen wird.“

Es klingt paradox: Gerade wenn eine betroffene Region nicht „Nein“ sagen darf, kann das aufgrund heftigen Widerstandes dazu führen, dass das Projekt am geologisch bestmöglichen Standort scheitert, weil es politisch nicht durchsetzbar sein wird. Oder anders ausgedrückt: Menschen können nur „Ja“ sagen, wenn sie auch das Recht haben, „Nein“ zu sagen.

Deshalb mein vierter Hinweis: **Nur ein Ansatz, der ernsthaft versucht, aus der betroffenen Region ein „Ja“ zu bekommen, hat am Ende auch eine Chance, dass der Konflikt nicht eskaliert und dass das Verfahren nicht scheitert.**

Was braucht es, um ein „Ja“ zu bekommen? Es braucht Vertrauen der Betroffenen in die handelnden Akteure und das Verfahren. Ich werde deshalb sieben Voraussetzungen nennen, die aus meiner Sicht nötig sind, damit dieses Vertrauen entstehen kann, nachdem 35 Jahre intensiv daran gearbeitet wurde, das Misstrauen zu steigern. Und ich werde nur solche Voraussetzungen nennen, von deren Umsetzbarkeit ich überzeugt bin:

**Voraussetzung 1: Bevor in einem Gesetz das Verfahren festgelegt wird, muss in einer ausführlichen aber ergebnisorientierten gesellschaftlichen Debatte Einigung über die wesentlichen Bestandteile dieses Verfahrens erzielt werden.**

Oder um noch einmal den AK End zu zitieren: *„Deshalb empfiehlt der AK End, vor der Suche nach einem Endlager einen gesellschaftlichen Diskurs durchzuführen, in dem die relevanten Interessengruppierungen und die allgemeine Öffentlichkeit einen Konsens über den Weg zur Auswahl eines Endlagerstandortes erarbeiten. Der AK End erwartet, dass das Ergebnis dieses Diskurses politisch und rechtlich festgelegt wird, um so dem Verfahren ein Höchstmaß an Legitimität zu geben.“*

Was wir aus dem vorläufigen Scheitern der Vorschläge des AK End lernen, ist, dass auch die politischen Parteien und die Bundesländer von Anfang an Teil dieses gesellschaftlichen Einigungsprozesses sein müssen, damit sie den dort erzielten Konsens am Ende mittragen.

Für einen solchen konsensualen Prozess reichen nicht Monate, sondern dafür braucht es eher zwei bis drei Jahre, denn Vertrauen muss ohne allzu großen Zeitdruck wachsen können. Erst wenn sich Gesellschaft und Parteien gemeinsam auf ein Verfahren geeinigt haben, sollte daraus ein Gesetz werden, das Bundestag und Bundesrat beschließen.

Peter Altmaier sagt zur Bürgerbeteiligung beim Netzausbau: *„Wenn es besonders schnell gehen soll, muss man sich besonders viel Zeit nehmen und man muss auf die Menschen zugehen, muss mit ihnen diskutieren.“* Um wie viel mehr muss dies bei der Atommüll-Frage gelten.

Auch der NABU fordert als – wenn ich das so sagen darf – in seinen Positionen nicht gerade radikalste Umweltverband: *„Bereits bei der Entwicklung des Auswahlverfahrens – nicht nur später bei seiner Durchführung – muss die Öffentlichkeit angemessen beteiligt werden, so dass tatsächlich der erforderliche, möglichst umfassende gesellschaftliche Konsens erreichbar ist.“*

In den Eckpunkten der grünen Bundestagsfraktion für eine bundesweite Endlagersuche heißt es: *„Es kommt entscheidend darauf an, Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an Partizipation anzubieten.“* Und auch von Sylvia Kotting-Uhl habe ich gelesen, dass Entscheidungen mit solcher Eingriffstiefe eine andere Legitimation brauchen, als ausschließlich die parlamentarische.

Ich bestreite übrigens, dass es nur jetzt ein kurzes Zeitfenster gibt, um einen parteipolitischen Konsens zu erzielen. Bis vor kurzem hieß es noch von Seiten der Parteien, das Zeitfenster schließe sich mit der Sommerpause. Inzwischen heißt es immer öfter, das Zeitfenster gehe bis zum Beginn des Bundestagswahlkampfes. Womit bewiesen wäre, dass sich solche Zeitfenster verändern lassen, wenn es notwendig ist.

Trotzdem können die Parteien, jetzt kurzfristig etwas gemeinsam entscheiden: Nämlich dass sie zuerst einen gesellschaftlichen Konsens über das Verfahren herstellen, bevor sie ein Gesetz machen.

**Voraussetzung 2: Der vorgeschaltete gesellschaftliche Prozess und das Verfahren selbst müssen von Akteuren organisiert und moderiert werden, die auf allen Seiten Vertrauen genießen.**

Es kommt also nicht nur auf die Qualität des Verfahrens an, sondern auch auf die Vertrauenswürdigkeit der Akteure, die das Verfahren organisieren und umsetzen sollen. Die Auswahl der Institutionen und Personen, die damit beauftragt werden, muss gemeinsam erfolgen.

**Voraussetzung 3: Den Betroffenen gegenüber braucht es die klare Aussage: „Ja, Ihr geht ein Risiko für Euch und Eure Nachkommen ein. Das Ganze ist nicht hundertprozentig sicher.“**

Das Gerede davon, dass alles vollkommen sicher sei, muss aufhören, weil es kein Vertrauen schafft. Es ist wichtig, offen und ehrlich über die Risiken zu reden. Es geht um die Suche nach der bestmöglichen unter den schlechten Optionen.

**Voraussetzung 4: Es braucht eine weitgehende Garantie dafür, dass mit Fortschritten bei der Endlagersuche keine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken begründet wird.**

Ich denke, ich muss hier nicht nochmal groß unsere Position erläutern, dass kein AKW

noch einen Tag länger betrieben werden darf, weil es keine wirklich sichere Entsorgung des Atommülls gibt, der dort jeden Tag produziert wird. Ich muss nach der unsäglichen energiepolitischen Debatte der letzten Wochen auch nicht groß erklären, warum ich es nicht für ausgeschlossen halte, dass es früher oder später sogar zu einer erneuten Auseinandersetzung um Laufzeitverlängerungen kommt. Die Zustimmung einer Standortregion zu einem Atommüll-Lager wird es aber nur dann geben, wenn dies nicht dazu führt, dass noch weiter Atommüll produziert wird. Um hier Vertrauen zu schaffen, muss der Atomausstieg im Grundgesetz verankert werden. Es ist eine einfache Formel: Mit jedem öffentlichen geäußerten Zweifel an der Energiewende, schwindet das Vertrauen in Sachen Endlagersuche. Mit jedem AKW, das schneller als bisher vereinbart vom Netz geht, wachsen das Vertrauen und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

**Voraussetzung 5: Die Fehler der Vergangenheit müssen eingestanden und aufgearbeitet werden.**

Hier zitiere ich die Zusammenfassung der Forderungen des wendländischen Schulterschlusses, wie sie Anna Gräfin Bernstorff beim Fachgespräch am 24. April vorgetragen hat: Alle Entscheidungen, die seit Beginn der Endlagervorbereitungen willkürlich in Deutschland getroffen worden sind, müssen entsprechend des heutigen Standes von Wissenschaft und Technik überprüft und neu bewertet werden. Die Arbeiten der Untersuchungsausschüsse zur Asse und zu Gorleben müssen abgeschlossen sein – nur so können sie einen notwendigen Beitrag zu den Grundlagen für das weitere Vorgehen mit dem Atommüllproblem liefern. In einem ersten Schritt sind sämtliche Akten zur Endlagerung aus allen beteiligten Ministerien, Forschungseinrichtungen und Firmen schonungslos zu veröffentlichen. Die Kompetenz und Glaubwürdigkeit früherer Entscheidungsträger, die noch heute Verantwortung in Endlagerfragen tragen, müssen überprüft werden. Nur wenn Fehler eingestanden und ihre Ursachen analysiert werden, können zukünftige Fehler vermieden werden und kann neues Vertrauen entstehen.

**Voraussetzung 6: Die Standortregionen müssen mitbestimmen können.**

Bürgerbeteiligung darf nicht dabei stehen bleiben, informiert zu werden und seine Meinung sagen zu dürfen, sondern diese Meinung muss auch verbrieften Einfluss auf das Verfahren und die Entscheidungen haben. Das muss sehr genau geregelt sein, damit alle wissen, was geht und was nicht geht. Wenn die Standortregion „Nein“ sagt, dann kann nicht einfach weitergemacht werden. Die Standortregion muss benennen, was sie braucht, damit sie „Ja“ sagen kann und diese Bedingungen müssen erfüllt werden. Eine Idee: Alle nach BGR-Studie möglichen Standortregionen kommen schon vor der konkreten Standortsuche (also auch vor der Festlegung von Kriterien) zusammen und entwickeln gemeinsam Bedingungen, was sie brauchen, um am Ende „Ja“ sagen zu können, wenn das Verfahren ergibt, dass ihr Standort der bestmögliche unter den Schlechten ist. Klar bleibt aber auch: Am Schluss muss es der bestmögliche Standort auch werden.

**Voraussetzung 7: Gorleben kann nur dann im Verfahren bleiben, wenn die Menschen in der Region um Gorleben dem zustimmen.**

Diese Voraussetzung alleine führt schon dazu, dass das Verfahren und die Akteure, die das Verfahren umsetzen, höchsten Ansprüchen genügen müssen.

Die Menschen im Wendland müssen das Vertrauen gewinnen, dass nach 35 Jahren mit Lug und Trug, mit Intransparenz und mit politischer Vorfestlegung diesmal tatsächlich der beste unter den schlechten Standorten gefunden werden soll und dass Gorleben wirklich ausscheidet, wenn es einen geologisch besseren Standort gibt.

Also auch für Gorleben gilt: Die Betroffenen formulieren, was sie brauchen, um „Ja“ sagen zu können. Dazu braucht es neben den sieben bereits genannten aus meiner Sicht noch mindestens folgende standortspezifische Voraussetzungen:

- Die Erkundungsarbeiten und die VSG werden sofort abgebrochen. Kein Labor im Salzstock Gorleben.
- Keine weiteren Atomtransporte nach Gorleben.
- Es wird bereits jetzt ausreichend Geld bereitgestellt, um andere Standorte erkunden zu können und denjenigen, der es werden soll, auszubauen. Dies muss auf eine Weise geschehen, die ausschließt, dass zu einem späteren Zeitpunkt das bereits in Gorleben verbauten Geld eine Rolle bei der Entscheidung spielt.

Nicht erwähnt habe ich jetzt die Passagen im aktuellen Gesetzentwurf, die Gorleben begünstigen und deshalb raus müssen, weil es hier gerade nicht um das Gesetz geht.

Soweit meine Überlegungen zur Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit das Verfahren funktioniert.

Nun möchte ich noch zwei Vorschläge kommentieren, die auf dem Tisch liegen oder diskutiert werden, auch wenn ich aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen davon überzeugt bin, dass jedes Verfahren am Ende scheitern wird, das nicht im Konsens von Bevölkerung, Wissenschaft und Politik entwickelt wurde.

Da gibt es zum einen den Vorschlag des niedersächsischen Umweltministers Stefan Birkner (FDP). Birkner schlägt vor, dass zügig ein Parteienkonsens über einen Gesetzentwurf hergestellt wird, dieser im Bundeskabinett beschlossen wird, dann aber vor Befassung des Bundestages eine mehrmonatige gesellschaftliche Debatte über diesen Entwurf stattfindet, die auch zu Änderungen führen kann.

Fragen, die sich mir da aufdrängen:

Wie kann gewährleistet werden, dass dieser Diskussionsprozess nicht lediglich oberflächlicher Akzeptanzbeschaffung sondern wirklicher Beteiligung dient? Kann ein mühsam errungener Kompromiss zwischen den Parteien und zwischen Bund und

Ländern überhaupt noch verändert werden? Welche Relevanz sollen die Ergebnisse der gesellschaftlichen Debatte haben? Wer gewährleistet diese Relevanz?

Es muss also vorher genau festgelegt werden, wozu diese Debatte dient und was mit ihren Ergebnissen passiert. Es reicht nicht aus, eine Experten- und Verbändeanhörung im Bundestag zu veranstalten, sondern es müssen Wege gefunden und besprochen werden, die die Betroffenen der bisherigen Atommüll-Politik und potentielle Betroffene zukünftiger Atommüll-Politik umfassend mit einbeziehen.

Eigentlich gibt es für das alles bereits ein Konzept. Nämlich der Vorschlag des AK End für die Phase II „Verfahrensfestlegung“. Ich empfehle allen, die über den Birkner-Vorschlag nachdenken, die entsprechenden Passagen im Abschlussbericht des AK End nochmal gründlich zu lesen.

Nachbemerkung: Sollte es zu der Verschiebung des Bundestagsbeschlusses kommen, muss der Abbruch aller Erkundungsarbeiten in Gorleben und der VSG dann natürlich umso mehr schon jetzt erfolgen und nicht erst, wenn das neue Gesetz beschlossen ist.

Der zweite Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist der BMU-Entwurf für einen Gesetzentwurf vom 8. März. Auch dazu möchte ich nur unter der deutlichen Einschränkung Stellung nehmen, dass ich es aus den bereits genannten Gründen für einen großen Fehler halte, jetzt ein Gesetz zu machen – selbst wenn dieser Entwurf noch an der einen oder anderen Stelle „verbessert“ wird.

Ich beschränke mich bei meinen Hinweisen zum Gesetz auf die Kritikpunkte in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung. Allen hier dürfte bekannt sein, dass es darüber hinaus noch zahlreiche weitere schwerwiegende Kritikpunkte gibt, die aber jetzt nicht Thema sein sollen.

Grundsätzlich: Was im Gesetzentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung steht, ist vollkommen Wischi-waschi: Das kann alles oder nichts bedeuten. Es ist viel zu unkonkret. Ich plädiere trotzdem nicht für eine Konkretisierung, sondern für das Gegenteil: Ich plädiere dafür, nur reinzuschreiben, dass die Form und die Spielregeln der Beteiligung als erster Schritt im Konsens mit der Zivilgesellschaft und den Betroffenen entwickelt werden.

Auf besonderen Wunsch von Sylvia Kotting-Uhl sage ich aber trotzdem auch kurz was dazu, was in diesem Gesetzentwurf bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit unzulänglich ist oder fehlt:

1. Klar, das hatten wir schon: Alles was der AK End als Phase II vorschlägt fehlt, nämlich die gemeinsame Erarbeitung von Verfahren und Kriterien durch Bevölkerung, Wissenschaft und Politik.
2. Der AK End empfiehlt mehrfache Abstimmungen über die Beteiligungsbereitschaft in den betroffenen Regionen. Nur wenn es diese Bereitschaft nicht gibt, soll der Bundestag das weitere Vorgehen regeln. Zitat: „Eine solche Einschränkung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn im Auswahlverfahren alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.“ Im jetzigen Gesetzentwurf ist von all dem nichts zu finden.
3. Der AK End hat ein Kontrollgremium vorgeschlagen, das darauf achtet, dass das Auswahlverfahren regelkonform umgesetzt wird und die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte prüft und bewertet. Im Gesetzentwurf ist stattdessen nur noch ein Begleitgremium vorgesehen, das über keine Rechte verfügt, außer dass seine Mitglieder Einsicht in alle maßgeblichen Unterlagen bekommen sollen.
4. Es fehlt die vom AK End vorgeschlagene Möglichkeit des Rücksprungs, falls sich eine Entscheidung im weiteren Verlauf des Verfahrens als falsch herausstellt.
5. Im Gesetzentwurf ist die Rede davon, dass die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen sind. Aber was heißt „berücksichtigen“? Müssen sie zwingend beachtet werden oder sind sie nur unverbindlicher Teil von Abwägungen und Entscheidungen, die andere treffen?

Zum Abschluss ein Zitat, mal sehen, wer es erkennt: *„Erst die breite Beteiligung aller, die an Entscheidungen teilhaben wollen, bringt die Vielfalt an Ideen, Perspektiven und Möglichkeiten auf den Tisch, die für die besten Lösungen nötig ist. Ein Auskugeln hinter verschlossenen Türen hingegen begünstigt die Vorteilnahme Einzelner und führt zur Frustration der Vielen.“* Das hat die Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im November 2011 zum Thema Bürgerbeteiligung beschlossen.

Ich weiß ja nicht, wie viel Parteitagebeschlüsse bei den Grünen zählen. Aber wenn Ihr dies gerade beim Jahrtausenthema Atommüll nicht sehr ernst nehmt, ist das meiner Einschätzung nach ein gefundenes Fressen für die Piratenpartei. Und dann tut es richtig weh.

[« zurück](#)